

Katastrophenschutz im Landkreis und den Kommunen

Thesenpapier der SPD im Landkreis Lüneburg
2025

1. Einleitung

Katastrophen- und Zivilschutz sind Fragen ganz praktischer Sicherheit.

Es handelt sich um Lagen, die weit über das alltägliche Einsatzgeschehen von Feuerwehren und Rettungsdiensten hinausgehen.

Ein Beispiel bieten die Elbehochwasser der letzten Jahrzehnte. Sie sind vielen Menschen in unserer Region noch lebhaft in Erinnerung. Mit dem Fortschreiten des Klimawandels nehmen Extremwetterereignisse wie Starkregen, Überflutungen oder langanhaltende Dürreperioden verbunden mit vermehrten Vegetationsbränden deutlich zu. Sie sind keine Ausnahmen mehr, sondern entwickeln sich zu einer neuen Normalität.

Durch die geänderte weltpolitische Situation nimmt die Bedeutung des Zivilschutzes erheblich zu. Die staatlichen und kommunalen Instanzen sind gehalten, für diese Lagen angepasste Vorkehrungen zu treffen – genau wie jeder Haushalt im Landkreis.

Es ist somit Pflicht und Aufgabe besonnen, vorausschauend und umfassend, auf mögliche Katastrophenfälle vorbereitet zu sein.

Dieses Papier möchte dazu beitragen, eine klare Strategie für den Landkreis Lüneburg und seine Kommunen zu entwickeln.

Unser Ziel ist ein moderner Katastrophens- und Zivilschutz, der

- ➔ die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet,
- ➔ Ressourcen klug einsetzt
- und die
- ➔ Einsatzkräfte bestmöglich unterstützt und von administrativem Ballast frei hält.

2. Katastrophens- und Zivilschutz zusammen organisieren

Die Einsatzlagen von Katastrophenschutz und Zivilschutz dürfen nicht getrennt betrachtet werden; denn sie erfordern meist gleiches Gerät und werden von denselben meist ehrenamtlichen Kräften abgearbeitet.

Während Katastrophen i.d.R. durch Naturereignisse und/oder Unglücksfälle ausgelöst werden, muss sich ein erhöhter Zivilschutz vor Angriffen von außen wappnen, z.B. auf die kommunale Infrastruktur.

Im Ernstfall greifen die Aufgaben ineinander. Die Landkreise müssen beides gewährleisten. Abgestimmte Strukturen, die reibungslose Zusammenarbeit ermöglichen – zwischen Land, Kommunen, Hilfsorganisationen und der Bundesebene sind evident.

Bei einem Stromausfall kommen beispielsweise mobile Notstromaggregate zum Einsatz, die die

Funktionsfähigkeit von Leitstellen und anderen wichtigen Infrastrukturen gewährleisten. Das Ereignis selbst kann durch Unwetter, Unglückfall oder Sabotage ausgelöst worden sein.

Über die amtlicherseits vorgehaltenen Geräte und Fahrzeuge hinaus bedarf es im konkreten Falle häufig nach Abschluss des ersten Angriffs zusätzliches Gerät. Infrage kommen Bagger, Trecker, Radlader etc., die von privater Seite (Baufirmen, Landwirte etc.) gestellt werden müssen.

Sinnvoll sind dabei einheitliche Regelungen zu Kosten und Verfügbarkeit. In den Leitstellen müssen Verfügbarkeitslisten „wer kann was und wann stellen“ ständig aktualisiert vorhanden sein.

3. Freiwillige Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren sind das Rückgrat des Katastrophenschutzes.

Feuerwehrbedarfsplan

Jede Kommune ist gehalten einen Feuerwehrbedarfsplan aufzustellen und dem Landkreis vorzulegen. Die Kreisverwaltung ist so in der Lage über Gemeindegrenzen hinaus zu koordinieren.

Der Plan muss konkret und bindend sein. Er wird von fachkompetenten Stellen entwickelt und wird zumindest alle fünf Jahre aktualisiert und/oder bei Bedarf zwischenzeitlich fortgeschrieben.

georeferenzierte Alarmierungssysteme

Besonders im ländlichen Raum gilt es zu klären, welche Auswirkungen georeferenzierte Alarmierungssysteme auf die Einsatzbereitschaft kleiner Feuerwehren haben – insbesondere im Hinblick auf Tagesalarmstärke, Atemschutzgeräteträger oder Spezialkräfte wie Chemieschutzzugträger.

Sammelbestellungen für Material und Einsatzbekleidung

Um Kosten zu senken und gleichzeitig moderne Ausstattung auf hohem Niveau sicherzustellen, sollte sich der Landkreis beim Land Niedersachsen dafür einsetzen, dass Sammelbestellungen für Material und Einsatzbekleidung ausgebaut werden. Der Weg muss hin zu einer einheitlichen qualitativ hochwertigen Einsatzkleidung für die Kameradinnen und Kameraden gehen. Aufgrund der vielfältig geänderten Lagen und Einsatzbedingungen müssen Varianten angepasster Schutzkleidung zu Verfügung stehen (z.B. Kleidung für Vegetationsbrände etc.).

Über eine gemeinsame Plattform können Bestellungen landesweit getätigter werden.

4. Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen

Großeinsatzlagen können in der Regel nicht von einer Organisation, z.B. Freiwillige Feuerwehr allein bewältigt werden. Oft sind für bestimmte Aufgaben Spezialkenntnisse oder – Fähigkeiten erforderlich.

Im Landkreis Lüneburg sind dies insbesondere der ASB, das DRK und die DLRG. Der Träger des Katastrophenschutzes ist daher gehalten, sich für eine moderne und kompatible Ausbildung und Ausstattung einzusetzen.

Es ist von herausragendem Interesse von Landkreis und Gemeinden die Hilfsorganisationen

einsatzfähig und einsatzbereit zu halten. Deshalb ist die Unterstützung auch bei konsumtiven Ausgaben so wichtig.

Gemeinsame Übungen und Einsatzpläne für alle Einrichtungen sind obligatorisch.

Das THW als Bundesinrichtung ist einzubinden, um im Einsatzfalle koordiniert wirken zu können.

Das MANV-Konzept (Massenanfall von Verletzten) des Landkreises muss in verschiedenen Formen regelmäßig mit allen Akteuren geübt werden.

5. Einsatzkräfteverfügbarkeit und Doppelmitgliedschaften

Im Ernstfall ist meist zunächst unklar, wie viele Einsatzkräfte tatsächlich zur Verfügung stehen. Das Rückgrat stellen die Freiwilligen dar – etwa in Feuerwehren, Hilfsorganisationen oder auch staatlichen Institutionen. Systematisch erfasst wird jedoch nicht, ob eine Doppel- oder Mehrfacheinbindung vorliegt.

D.h. für die tatsächliche Einsatzfähigkeit ist es bedeutsam, wenn eine Einsatzkraft z.B. in der Freiwilligen Feuerwehr eingebunden ist, gleichzeitig aber auch in der DLRG aktiv ist und ggf. beruflich bei der Polizei tätig ist. Die Person kann dann nur für einen Dienst eingesetzt werden.

Hier braucht es Transparenz: Mit einem einfachen, einheitlichen Verfahren zur Erhebung lässt sich klären, welches Personal in welcher Lage real einsatzbereit ist. Ein solcher Plan ist analog zum Feuerwehrbedarfsplan aufzustellen. Er muss ebenfalls konkret und bindend sein und alle fünf Jahre oder nach Bedarf aktualisiert werden.

Der Plan zur Verfügbarkeit von Einsatzkräften sollte vom Landkreis standardisiert geführt werden und den Einsatzorganisationen zu Verfügung stehen.

Etwaige Lücken im Gesetz müssen geschlossen werden, wenn es darum geht private Arbeitgeber zu verpflichten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Katastrophenfall freizustellen. Gerade in systemrelevanten Bereichen – wie Bahn, Polizei, Energieversorgung oder Hafenumschlag – ist dies nicht selbstverständlich. Gesetzeslücken könnten die Einsatzfähigkeit empfindlich beeinträchtigen.

6. Handlungsfähigkeit im Katastrophenfall

Moderne Feuerwehrtechnische Zentralen sind als logistische Drehscheiben von zentraler Bedeutung. Sie müssen über Notstromversorgung, gesicherte Kommunikation, Reserveleitstellen und angemessene Arbeitsmöglichkeiten verfügen. Bestehende Lücken sind zeitnah zu schließen, Nachrüstungen müssen mit hoher Priorität erfolgen.

Die Stäbe der Gebietskörperschaften müssen jederzeit einsatzbereit sein. Es ist sicherzustellen, dass die Einsatzkräfte einen rechtlichen Anspruch auf eine Freistellung im Katastrophenfall haben und sich nicht mit ihrem Arbeitgeber auseinandersetzen müssen. (s. Ziff. 5)

Ein zeitlicher Verzug kann am Ende über den Erfolg des Einsatzes entscheiden. Zu einer steten Einsatzbereitschaft gehört eine sorgfältige Vorbereitung auf unterschiedliche Szenarien.

Gefahrenlagen verändern sich im Zeitlauf. Einsatzkräfte müssen mittels Übungen und Fortbildungen auf neue Sicherheitslagen vorbereitet werden.

Letztendlich entscheidet die richtige Qualifikation der Einsatzkräfte über Eigensicherung und die Rettung der Zivilbevölkerung.

7. Versorgungssicherheit

Die Versorgung mit **Energie und Trinkwasser** ist überlebenswichtig. Ein umfassender Plan zur Notstromversorgung ist somit für den Landkreis obligatorisch.

Der Plan erfasst vorhandene Aggregate, einen Einsatzplan für kritische Infrastrukturen sowie die Notstromeinspeisung an ausgewählten Tankstellen.

Zudem braucht es aktualisierte Karten der Notbrunnen im Landkreis. Dazu gehören klare Transport- und Logistikkonzepte sowie eine Übersicht über verfügbare Fahrzeuge für den Trinkwassertransport.

Eine funktionierende Versorgung mit **Lebensmitteln und Kraftstoff** ist Voraussetzung für die Einsatzfähigkeit im Katastrophenfall. Der Landkreis soll – in enger Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen – Notfallpläne erstellen und eigene Vorräte anlegen, sofern keine landesweiten Reserven vorgesehen sind. Dazu gehören ein strategischer Verpflegungsstock sowie ein gesicherter Kraftstoffvorrat.

8. Schutzräume und Notunterkünfte

Die Bevölkerung muss im Ernstfall schnell untergebracht werden können. Deshalb ist eine Übersicht der vorhandenen Notunterkünfte zu erstellen, einschließlich ihrer Kapazitäten. Ebenso wichtig: Die Bürgerinnen und Bürger müssen rechtzeitig erfahren, welche Unterkunft für sie vorgesehen ist und auf welchen Wegen sie diese erreichen können. Eine frühzeitige Information schafft Vertrauen und Handlungssicherheit.

Landkreis, Städte und Gemeinden sollen gemeinsam ein Konzept über vorhandene, notwendige und zu errichtende Schutzräume erstellen.

Bei der Errichtung von Noträumen (temporär kurzeitige Nutzung) und / oder Notunterkünften (provisorisch längerfristige Nutzung) unterstützt der Landkreis mit Rat und Tat.

9. Information der Bevölkerung

Eine schnelle, klare und verlässliche Information ist entscheidend. Sirenen spielen dabei weiterhin eine zentrale Rolle. Der Landkreis muss sicherstellen, dass flächendeckend funktionsfähige Anlagen vorhanden sind, und prüfen, welche Zusatzfunktionen wie Sprachdurchsagen oder digitale Steuerungen genutzt werden können.

Schon bevor der Katastrophenfall eintritt, muss die öffentliche Hand ihrer Informationspflicht nachkommen. So ist es unerlässlich, die Bevölkerung in Schulen und über öffentliche Schulungen auf Krisenpräventionsmaßnahmen hinzuweisen und darauf aufmerksam zu machen, wie man richtig für den Ernstfall vorsorgt. Bislang sind diese Informationen nicht weit verbreitet und die Vorsorge für den Ernstfall wurde nur in wenigen Haushalten getroffen. Schulen sind ein geeigneter Ort, um jahrgangsangepasste Informationen und Verhaltensregeln zu implementieren.

Darüber hinaus muss eine moderne Informationsstrategie entwickelt werden, die klassische Medien, soziale Netzwerke und direkte Kommunikationswege einbezieht. Nur so können möglichst viele Menschen im Vorfeld und im Ernstfall erreicht werden.

Für die Verbreitung und Nutzung von Warnapps wie KATWARN oder BIWAPP muss verstärkt geworben werden.

10. Fahrzeuge und Ausrüstung

Für einen leistungsfähigen Katastrophenschutz braucht es auch eine ausreichende Zahl an Fahrzeugen und Geräten. Hierzu gehören LKW, Trinkwasserwagen und Spezialfahrzeuge der Hilfsorganisationen. Das THW mit seinem Gerät stellt als Bundeseinrichtung, die örtlich eingesetzt werden kann, eine solide Basisausstattung dar.

Eine Übersicht über den Bestand, den Zustand und die Verfügbarkeit aller derartigen Fahrzeuge ist unerlässlich. Sollten Nachrüstungsbedarfe für vorhandenes Gerät bestehen, so ist der Landkreis bzw. das Land Niedersachsen in die Beschaffung mit einzubinden. Über die Anschaffung von großen Mengen an Gerät lassen sich Skaleneffekte erzielen, welche in der Gesamtrechnung dafür sorgen, dass die Anschaffungen günstiger sind.

Zugleich muss sichergestellt sein, dass geeignete Lager- und Unterstellmöglichkeiten vorhanden sind. Hierfür fordern wir ebenfalls eine „one-fits-all-solution“ (Universallösung) durch das Land Niedersachsen. Ähnlich wie bereits in anderen Bereichen, kann auch bei Gerätehäusern durch modulare Bauweise intensiv gespart werden. Von geringeren Planungs- und Umsetzungskosten profitieren am Ende die Gemeinden und Samtgemeinden.

11. Ehrenamt und Verwaltung

Die Träger des Katastrophen- und Zivilschutzes halten nachvollziehbar nur wenig hauptamtliches Personal bereit. Es geht dabei im Wesentlichen um koordinierende Basisaufgaben.

Im praktischen Einsatz sind es freiwillige Helfer und Helferinnen, die vor Ort die Lage bewältigen. Dieses gesellschaftliche Engagement bedarf ein hohes Maß an Wertschätzung, denn ohne den persönlichen Einsatz wäre keine Lage zum Schutze der Bevölkerung, der Infrastruktur oder hoher Werte zu bewältigen.

Es liegt somit im fundamentalen Interesse der Träger die freiwilligen Kräfte mit jedem Mittel der Eigensicherung, mit aktueller Ausbildung und Einsatzstandards nach dem Stand der Technik zu

unterstützen.

Die Erstattung ausgefallener Arbeitsentgelte, Bonusprogramme (z.B. Ehrenamtskarte etc.), Auszeichnungen, Aufwandsentschädigungen (kein Entgelt) stellen ein Mindestmaß an notweniger Wertschätzung dar.

Ohne ein Minimum an Verwaltung im Hintergrund funktioniert auch ehrenamtliche Tätigkeit nicht. Es ist evident, dass z.B. Einsatzpläne, Einsatzberichte nur von den tätigen Kräften erstellt werden können.

Administrative Aufgaben hingegen, die auch von hauptamtlich Mitarbeitenden zu erledigen sind, müssen in der Verwaltung bleiben.

Freiwilligen und Ehrenamtler ist nur ein absolutes Mindestmaß an Verwaltung zumutbar.

Ergänzungen und Hinweise gerne an *Lueneburg@spd.de*